

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Formblatt 214

---

### Baustellenbesprechungen

Die Planungs- und Projektbesprechungen finden in wöchentlichem Rhythmus jeweils am Montag statt. Im Anschluss daran finden die Baustellenbesprechungen statt.

Bei diesen Baustellenbesprechungen sind die zuständigen Planer / Bauleiter sowie die Nutzervertreter anwesend, um anstehende Entscheidungen umgehend treffen zu können.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen einen geeigneten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden wöchentlich, bevorzugt Montag ab 14:00h statt.

### Unterlagen

#### (mit Bezug auf § 3 Abs. 5 und 6 der VOB/B)

---

Der Auftragnehmer nimmt am Dokumentenaustausch über eine Internetplattform zur Verteilung und Bearbeitung der projektrelevanten Dokumente teil. Hierbei handelt es sich um die Internetplattform der TH OWL.

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche erforderlichen Informationen über die Projektplattform abzuwickeln, insbesondere vom AG vorgegebenen Dokumente einzustellen, entgegenzunehmen, ggfls. zu bearbeiten, ggfls. diese mit erforderlichen Vermerken zu versehen und an den nächsten Bearbeiter weiter zu senden.

Der Dokumentenaustausch der Dateien erfolgt in den gängigen Datei-Formaten (z.B: \*.dwg;\*.pdf).

Die konkreten Details des Verfahrens wird der Auftraggeber festlegen.

### Einrichtung von Unterkünften und Stellplätze

---

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

Stellplätze für Fahrzeuge sind auf der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht verfügbar. Es müssen öffentliche Stellplätze in der Umgebung genutzt werden.

### Bauzeitenplan - Terminüberwachung

---

Der Auftragnehmer erstellt einen Bauzeitenplan über seine Leistungen, anhand dessen der Arbeitsfortschritt des Auftragnehmers überprüft werden kann. Aus dem Bauzeitenplan muss hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt der Auftragnehmer welche Ausführungsunterlagen vom Auftraggeber benötigt. Grundlage dieses Bauzeitenplans sind die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. Der Bauzeitenplan ist 1 Wochen vor Ausführungsbeginn dem Auftraggeber vorzulegen.

Der Auftraggeber erstellt einen Bauablaufplan, an dessen Fortschreibung der Auftragnehmer mitwirkt, insbesondere durch wöchentliche Meldung seines Leistungsstandes und Empfehlungen zum Einsatz von Folge-Unternehmern.

---

### Bauleistungsversicherung

---

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung / Projektversicherung ab. Die Selbstbeteiligung des Auftragnehmers beträgt je Schadensfall 500 €.

Die Versicherungsprämie trägt der Auftraggeber. Dies ist bei Preisermittlungen zu berücksichtigen.

---

### Abrechnung (Ergänzung zu §14 VOB/B)

---

Als Grundlage für die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Zeichnungen (§14 Absatz 1 Satz 3 VOB/B) sind die Statik-, Vermessungs- oder Architektenplänen zu verwenden. Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen sind dem Fortgang der Leistung entsprechend gemeinsam vorzunehmen (§ 14 Abs. 2 S. 1 VOB/B).

Die Abrechnung der ausgeführten Leistungen hat in Form von monatlichen Abschlagsrechnungen entsprechend des Leistungsstandes zu erfolgen. Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen (§ 14 Abs. 1 S. 1 VOB/B).

---

### Voraussetzung VOB Abnahme / Schlussrechnung

---

Voraussetzung für die Abnahme der Leistungen des AN ist die vollständige Übergabe der vertraglich geschuldeten Dokumentation an den AG.

---

### Bautagebuch

---

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen. Der AN ist verpflichtet, jeden Montag der Objektüberwachung des AG die Bautageberichte der vergangenen Woche unaufgefordert zu übergeben. Das Bautagebuch ist mittels EDV zu führen und als PDF-Datei digital zu übergeben. Es muss Stand und Fortschritt der Bauarbeiten sowie alle bemerkenswerten Ereignisse des Bauablaufs lückenlos festhalten. Das Bautagebuch ist täglich zu führen und die Eintragung vom Verfasser mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Das Bautagebuch muss die nachfolgenden Angaben enthalten:

#### Regelmäßige Angaben

Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die hinsichtlich der Vergütung, der Ausführungsart oder der Ausführungszeit von Bedeutung und daher immer zu erfassen sind:

- Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. der Bauunterhaltungsarbeiten
- Zeitpunkt der Aushändigung der Ausführungsunterlagen (genaue Bezeichnung der Unterlagen) sowie ggf. von Änderungen und Berichtigungen an den Auftragnehmer
- Beginn und Fertigstellung der einzelnen Bauarbeiten
- das Wetter sowie die höchste und niedrigste Temperatur
- erbrachte Leistungen der Auftragnehmer und die Zahl der von ihnen beschäftigten Mitarbeiter, getrennt nach deren Qualifikation (Polier, Facharbeiter, Hilfsarbeiter)
- Einsatz von Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, sowie Dauer und Ursache bei etwaigem Ausfall
- Eingang der vom Auftragnehmer gelieferten bzw. vom Auftraggeber beigestellten Stoffe und Bauteile

### Besondere Angaben

Besondere Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die insbesondere hinsichtlich der Vergütung, der Ausführungsart oder der Ausführungszeit von Bedeutung und daher zu erfassen sind:

- Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten mit den Ursachen (Unfälle, Rutschungen, Streik)
- bei Behinderungsanzeigen von Auftragnehmern: detaillierte Erfassung aller Sachverhalte, die für die Beurteilung der Gründe und des Umfangs der Behinderung von Bedeutung sein können und später zweifelsfreie Feststellungen ermöglichen
- mündliche Weisungen an Vertreter des Auftragnehmers (Name und Inhalt der Weisung)
- Personalwechsel (Bauleiter des Auftragnehmers)
- Notwendigkeit, Beantragung und Genehmigung etwaiger Abweichungen von den ausgehändigten Bauzeichnungen
- Abweichungen der Beschaffenheit des Baugrundes von den Angaben in der Leistungsbeschreibung

### **Qualität und Qualifikation**

---

Der AN bestätigt, dass die auf der Baustelle eingesetzten Aufsichtspersonen die fachliche Qualifikation für die auszuführenden Arbeiten besitzen und mit dem Auftragsumfang vertraut sind.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

### **Veröffentlichung**

---

Veröffentlichungen über beauftragte bzw. ausgeführte Leistungen des AN sind nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

### **Bauschild**

---

Der AN kann für eine mit dem AG noch zu vereinbarende Pauschale Flächen auf dem Bauschild erwerben. Die Anbringung von Firmenschildern o.Ä. am Bauzaun/Containern/Gerüsten ist nicht erlaubt.